

### Schulfahrtenkonzept

#### 1. Schulische Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten

1. Schulfahrten fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten. Hierbei stehen Werte wie Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Konfliktlösungsfähigkeit, soziales Miteinander unabhängig von Geschlechterrollen und Anschauung bzw. Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen im Mittelpunkt.<sup>1</sup>
2. Die Teilnahme an einer Schulfahrt ist aus oben genannten Punkten des pädagogischen Mehrwertes für alle Schüler\*innen verpflichtend.
3. Eine Befreiung von einer Schulfahrt kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese besonderen Umstände müssen der Klassen- und Stufenleitung nach Rücksprache schriftlich vorgelegt werden und bedürfen derer Zustimmung.
4. Wird die Zustimmung gegeben, so gilt für diese Zeit Schulpflicht.<sup>2</sup> Die Schüler\*innen erhalten ein Aufgabenpaket.
5. Die Stufen fahren zur gleichen Zeit. Die Termine werden vorab mit Frau Günther festgelegt. Für die Klassenstufe 5 legt die Schulleitung die Termine fest.
6. Ein Anspruch auf Kostenrückerstattung besteht nicht. Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer schriftlichen Anmeldung zur Übernahme der anteiligen Kosten auch dann verpflichtet, wenn die Fahrt aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen nicht angetreten werden kann.
7. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten wird dringend empfohlen. (VV, 9.2. Verträge)
8. Auf die Durchführung von Schulfahrten besteht kein Anrecht, es ist ein freiwilliges Angebot der Schule im Rahmen pädagogischer Schwerpunkte.
9. Schüler\*innen sind bei der Vorbereitung, Planung und Nachbereitung so weit wie möglich zu beteiligen, so dass soziale/organisatorische/geschlechtsspezifische Erfahrungen, Interessen und Wünsche gesammelt bzw. umgesetzt werden können (VV, 6. Beteiligung der SuS an Planung und Vorbereitung der Schulfahrten). Lehrkräfte benutzen nur solche Verkehrsmittel und Wege und steuern nur solche Ziele an, die sie mit einer Schulklasse / Lerngruppe selbst verantworten können.
10. Die Elternbeteiligung über geplanten Schulfahrten ist rechtzeitig sicherzustellen (i.d.R. in einer Klassenelternversammlung, Kosten, Durchführung, evtl. Abstimmung). Das Einverständnis der Eltern ist vor Vertragsabschluss unter Angabe des Zielortes/der voraussichtlichen Kosten schriftlich einzuholen (VV, 7. Elternbeteiligung und SchulG, §49, Abs.2, Satz 2)
11. Im Rahmen von Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt können Lehrgänge bzw. Unterricht wie beispielsweise Skifahren durchgeführt werden (VV, 12.)
12. Die Schulsozialarbeiterin begleitet, zeitliche Kapazitäten vorausgesetzt, die Schulfahrten.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an VV *Richtlinien für Schulfahrten* i.d. jeweils aktuellen Fassung, 1., *Allgemeines*

<sup>2</sup> Punkt 2, 3 und 4 siehe VV, 5. *Teilnahme*

## Schulfahrtenkonzept der RS+ Bobenheim-Roxheim

### 2. Pädagogische Schwerpunkte

Bei Schulfahrten stehen pädagogische Schwerpunkte im Vordergrund:

- Stärkung der Klassengemeinschaft,
- Förderung sozialer Kompetenzen,
- Erhöhung der Selbstständigkeit und
- Schaffen gemeinsamer Erlebnisse durch gemeinsame Aktivitäten.

### 3. Durchführung von Schulfahrten

Klassenstufe	Dauer	Pädagogischer Schwerpunkt	Richtwert
5	3-4 Tage	Integrationsfahrt zum Kennenlernen der 5. Klassen - Selbstständigkeit fördern - Persönlichkeit stärken - Sozialkompetenzen fördern (eigene, für die Gruppe) - Stärkung Klassengemeinschaft - Heimische Region erkunden - Bewusstsein für Um- und Mitwelt fördern	€ 200,-  + Taschengeld
7	3 Tage	Stärkung der Klassengemeinschaft in (neuer) 7.Klasse - Selbstständigkeit fördern - Persönlichkeit stärken - Sozialkompetenzen fördern - Neue, evtl. fremde Orte selbstständig erkunden - Bewusstsein für Um- und Mitwelt fördern	€300,-  + Taschengeld
9 BR, 10	3-7 Tage	Abschlussfahrt - Selbstständigkeit fördern - Verantwortung übernehmen - Selbständige Erkundung fremder Orte - Bewusstsein für Um- und Mitwelt fördern	€ 500,-  + Taschengeld

Bei Überschreitungen der Dauer und/oder des Richtwertes ist die Zustimmung von mindestens 90% der Erziehungsberechtigten ebenso einzuholen wie die Zustimmung der Schulleitung.

Bei höheren Kosten sollte der Elternabend mit der entsprechenden Kosteninformation für die Eltern so früh wie möglich angesetzt werden.

Bei finanziellen Engpässen der Eltern: Auf Hilfen über BuT, formlose Anträge über den Förderverein der Schule (Frau Ott) oder über den Sozialverein Kunterbunt (Frau Dr. Rech) können gestellt werden. Die entsprechenden Links zur Unterstützung finden sich in der Linkliste (6.).

### Schulfahrt Ski / Schulfahrt GB

Die Schulfahrt Ski und die Schulfahrt GB sind von den o.g. Gesamtkostenumfängen ausgenommen. Hier erfolgt eine Anmeldung mit vorangekündigten (je nach Kalenderjahr variablen) Kosten durch die Eltern auf freiwilliger Basis. Die schulischen Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten (1.) gelten für o.g. Schulfahrten ebenso.

## Schulfahrtenkonzept der RS+ Bobenheim-Roxheim

---

### 4. Ergänzung zu Schulfahrten: Wandertage

- Um den finanziellen Umfang für Eltern und Erziehungsberechtigte planbar und in Grenzen zu halten, sollten die Kosten für Wandertage für alle Stufen in einem zumutbaren Rahmen gehalten werden.
- Wandertage werden im Terminplaner zentral durch die SL festgelegt.  
Es wird bei der Terminierung darauf geachtet, dass unterschiedliche Wochentage gewählt werden.
- Die zu den Wandertagen zusätzlich stattfindenden Unterrichtsgänge sind rechtzeitig mit der Schulleitung zu terminieren.
- Bei Unterrichtsgängen ist zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes für alle Teilnehmer das entsprechende Formblatt bei der Schulleitung einzureichen.

### 5. (Regelwidriges) Verhalten bei Schulfahrten

Dem Weisungsrecht der Aufsichtspersonen unterliegt jeder (auch evtl. volljährige) Schüler\*in. Grundsätzlich ist ein Verhalten gemäß der geltenden Hausordnung, Schulordnung und Jugendschutzgesetz zu erwarten.

Es liegt im Ermessen der aufsichtsführenden Lehrkraft, welche Konsequenzen bei regelwidrigem Verhalten gezogen werden. Bei grobem Fehlverhalten können Schüler\*innen von der weiteren Schulfahrt ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern (oder, im Falle der Volljährigkeit auf eigene Kosten) zurück geschickt werden. (VV, 9.3.)

Die beteiligten Schüler\*innen und deren Eltern sind vorab über diese Regelung zu informieren. Im Falle eines Ausschlusses von der Schulfahrt spricht sich die aufsichtsführende Lehrkraft mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ab, wann und wie der/die Schüler\*in zu Hause eintreffen wird. Das Konsumieren von Alkohol oder Zigaretten ist in Anlehnung an unsere Hausordnung grundsätzlich verboten.

Sollte ein/e Schüler\*in vor der Schulfahrt per Klassenkonferenzbeschluss von der Schulfahrt bzw. einem Wandertag ausgeschlossen sein, so sind die nicht-stornierbaren Kosten von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

An der Schulfahrt beteiligte Lehrkräfte sollen klassen-/stufenspezifische Regeln und Konsequenzen vorab ebenso mit den Schüler\*innen erarbeiten wie den Umgang mit einem Notfall während der Schulfahrt (z.B. nicht mehr Wiederfinden eines vereinbarten Treffpunktes, Übelkeit eines Mitschüler\*in bei Unternehmungen in Gruppen etc.).

Ebenso sollte auf der Stufe eine einheitliche Regelung für Mitnahme und Benutzung von Handys vorab besprochen und eine übergreifende Regelung gefunden werden.

### 6. Gesetzliche Grundlagen und hilfreiche Links (finanzielle Hilfen für E, RK für LK)

1. VV Richtlinien für Schulfahrten  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004713>
2. VV „Schwimmerlass“  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000000240>
3. Bürgerservice RLP > für SuS > Kostenerstattung Schulfahrten (z.B. Unterstützung durch Inanspruchnahme über BuT):  
<https://bus.rlp.de/detail?psId=8965760> und  
<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:178101/bildungs-und-teilhabepaket-downloads-antraege-bescheinigungen/> Stand 8.8.23
4. Organisatorische und personalrechtliche Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte,  
[https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung\\_3/Formulare\\_Downloads/Lehrkraefte/Organisationen\\_und\\_Handreichungen\\_fuer\\_Lehrkraefte.pdf](https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_3/Formulare_Downloads/Lehrkraefte/Organisationen_und_Handreichungen_fuer_Lehrkraefte.pdf) (auf aktuelle Fassung achten, i.d.R. Ende eines Kalenderjahres, aktuell Dezember 2022!), Stand 6.8.23
5. VV Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004455>
6. Stornierungs- und Reisekosten LK Überblick:  
<https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/stornierungs-und-reisekosten-fpr-schulfahrten-ua>

Zustimmung des Schulelternbeirats wurde eingeholt am 14.11.2023

Zustimmung der GK wurde eingeholt am 19.12.2023

**Mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz gilt dieses Schulfahrtenkonzept der RS+Bobenheim-Roxheim ab dem 19.12.2023**

gez. N. Heinemann, Rektorin